

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam

Vom 29. März 2021

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 29. März 2021 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 4/2015 S.147), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im konsekutiven forschungsorientierten Masterstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und

Methoden vertieft und erweitert. Es wird ein umfassender Überblick über die Methoden und die Geschichte von Medientheorien und Medienkulturen vermittelt, der im Sinne des europäischen Gedankens grenzüberschreitend ausgerichtet ist, aber in seiner internationalen Perspektive nicht auf Europa begrenzt bleibt.

Die Studierenden:

- werden befähigt, eigene ästhetisch-wissenschaftliche Projekte zu entwickeln sowie Forschungs- und Gestaltungsbeiträge zu generieren,
- besitzen ein vertieftes Verständnis der Theorie und Geschichte des Medialen sowie der Medienästhetik und Medienkunst im internationalen Kontext,
- können konkrete mediale Konfigurationen und Strategien wertend untersuchen,
- sind in der Lage, sich differenziert mit medienphilosophischen Fragen auseinanderzusetzen,
- können von einem weit gefassten Medienbegriff aus konkrete mediale Entwicklungen analysieren, einordnen, erfassen und begründen,
- können aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Mediengestaltung, der digitalen Kunst und der Produktion medialer Umgebungen in praktischen Projekten analysieren und zusammenführen,
- erlernen, in angeleiteten, freien Forschungsarbeiten Theorie und Praxis kreativ miteinander zu verbinden,
- erwerben folgende personale Kompetenzen: Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbständigkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Zeitmanagement, Entscheidungsfähigkeit, Lernfähigkeit, Belastungsfähigkeit.“

2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zu den möglichen Berufsfeldern gehören neben dem gesamten Spektrum der Medienforschung im akademischen Bereich die weitläufigen und wandlungsfähigen Felder von Medienproduktion in z.B. Fernsehen, Film, Theater, Radio, Print und Online-Medien, im Kunstbetrieb und Kulturmanagement, in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in Museen und Archiven sowie selbstständige Medienproduktionen und -dienstleistungen; hinzu kommt das noch breitere Spektrum von Unternehmen und Institutionen, die unter dem Einfluss fortschreitender Digitalisierung und internetgestützter Globalisierung auf die dynamische Entwicklung neuer medialer Bedingungen und Effekte reagieren.“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. Juni 2021.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.